

Bundesrat

Drucksache 275/12

09.05.12

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2011

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011; Vierteljährliche Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, den 7. Mai 2012

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Horst Seehofer

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 Bundeshaushaltsordnung übersende ich die
Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie
Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011.

Auf Bitte der Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen
Bundestages erhält diese eine Kopie des gleich lautenden Schreibens zur
Unterrichtung des Präsidenten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Kampeter

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2011

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

05 Auswärtiges Amt

0502 Allgemeine Bewilligungen

687 60	Beitrag an die Vereinten Nationen.....	611.541	13.000
	<i>Wechselkursbedingter Bedarf beim Beitrag an Vereinten Nationen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf völkerrechtlichem Vertrag.</i>		

06 Bundesministerium des Innern

0602 Allgemeine Bewilligungen

687 20	Beiträge an verschiedene Organisationen.....	251	75
	<i>Zahlungsverpflichtung gegenüber der Internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Zusatzprotokoll des als Anlage beigefügten Protokolls über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen.</i>		

0629 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

681 01	Schadenersatzleistungen an Dritte bei Ausbildung, Einsatz, Sprengversuchen, Erprobungen und sonstigem Dienstbetrieb.....	423	100
	<i>Höhere Schadenersatzleistungen auf Grund gesteigener Unfallzahlen mit Dienstfahrzeugen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den Normen der Gefährdungshaftung aus dem StVG (§§ 7 ff. StVG), der unerlaubten Handlung (§§ 823 ff. BGB) sowie insbesondere zur Amtshaftung (§ 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG).</i>		

07 Bundesministerium der Justiz

0701 Bundesministerium

681 01	Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	80	30
	<i>Mehrausgaben für Entschädigungsleistungen aus Verurteilungen der Bundesrepublik Deutschland durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Urteilen des EGMR vom 22. September 2011.</i>		

0702 Allgemeine Bewilligungen

685 06	Besondere Finanzbeiträge und Erstattung von steuerlichen Anpassungsbeträgen an die Europäische Patentorganisation in München.....	0	9
	<i>Mehrbedarf auf Grund einer Nachforderung des Europäischen Patentamts (EPA) zur Zahlung von Steueranpassungsbeträgen an ehemalige Angehörige des EPA. Die Mehrgausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Artikel 42 der Versorgungsordnung für das Europäische Patentamt in Verbindung mit Regel 42/6 der Durchführungsvorschriften zur Versorgungsordnung.</i>		

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

0704 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

632 01	Verwaltungskostenerstattung an Länder <i>Mehraufwand im Rahmen des Kostenausgleichs in Staatsschutz-Strafsachen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 120 Absatz 7 Gerichtsverfassungsgesetz sowie der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.</i>	4.100	700
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------	-----

09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**0902 Allgemeine Bewilligungen**

682 92	Zuwendungen an die Wismut GmbH - Betrieb <i>Erhöhter Zuschussbedarf der Wismut GmbH infolge gestiegener Energiepreise und behördlicher Auflagen zur Absicherung des Arbeitsprogramms 2011.</i>	131.000	2.300
--------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	-------

11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales**1102 Allgemeine Bewilligungen**

682 61	Erstattung von Fahrgeldausfällen..... <i>Anstieg der Erstattung von Fahrgeldausfällen auf Grund von Preissteigerungen und höherem Fahrgastaufkommen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 145 ff. SGB IX.</i>	231.000	3.200
687 01	Beiträge an internationale Organisationen <i>Erhöhte Euro-Zahlung an die International Labour Organization (ILO/Internationale Arbeitsorganisation) in Genf auf Grund veränderter Wechselkurse. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf völkerrechtlichem Vertrag.</i>	22.600	750
1110	Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen		
632 01	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten..... <i>Höhere Zahl von Leistungsempfängern. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 1 ff. Opferentschädigungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz.</i>	39.500	4.000
632 51	Kriegsopferfürsorgeleistungen und gleichartige Leistungen..... <i>Höhere Kosten für altersbedingte Leistungen auf Grund erhöhten Pflegeaufwands. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 25 ff. des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Dezember 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	296.000	7.000
681 07	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aufgrund des Gesetzes über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer <i>Verspätete Abrechnung der Länder aus 2010 in 2011. Die Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf §§ 47 und 48 Zivildienstgesetz (ZDG) in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).</i>	2.500	700

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2011 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

1112 Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen

632 11 Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung..... 3.600.000 585.000

Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung um 11,3 Prozentpunkte auf bundesdurchschnittlich 36,4 Prozent als Ergebnis des Vermittlungsverfahrens vom Februar 2011 zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46 Abs. 5, 6 und 8 SGB II. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

1113 Sozialversicherung

636 12 Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse 156.000 1.100

Höherer Anteil des Bundeszuschusses auf Grund gesteigener Berechnungsgrundlage für die Beitragsbemessung (Einkommen). Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 34 Absatz 1 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).

636 22 Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV 2.700.000 440.000

Höhere Erstattung des Bundes insbesondere auf Grund der Behebung eines Programmfehlers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Zeitraum Ende 2008 bis Ende 2010 (Nachzahlungen) und daraus folgend zu gering veranschlagten Leistungen im laufenden Haushaltsjahr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sondereversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (AAÜG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. September 2011 dem Deutschen Bundestag und mit Schreiben vom 14. September 2011 dem Bundesrat mitgeteilt worden.

636 85 Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten und Integrationsprojekten beschäftigten behinderten Menschen 1.075.000 551.747

Erstattung des Bundes für seit 2008 bzw. 2009 durch die Bundesagentur für Arbeit und die Deutsche Rentenversicherung geleistete Rentenversicherungsbeiträge für im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich von Werkstätten beschäftigte behinderte Menschen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 179 Abs. 1 Satz 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Dezember 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

1210 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

685 32 Bundesanteil an den Verwaltungskosten der DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH..... 9.000 1.000

Erhöhter Mittelbedarf auf Grund der Korrektur eines Buchungsfehlers sowie eines Mehraufwandes durch die beschleunigte Teilabrechnung von VDE-Projekten und Übergabe dieser Teilstrecken an die Länder. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 4 Absatz 2 des Konsortialvertrages vom 7. Oktober 1991.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1216	Luftfahrt-Bundesamt		
671 41	Ausgaben im Zusammenhang mit der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen..... <i>Erhöhter Bedarf bei der Untersuchung von Luftfahrzeugunfällen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Absatz 1 i. V. m. § 24 Absatz 1 Flugunfalluntersuchungsgesetz.</i>	101	25
1225	Wohnungswesen und Städtebau		
632 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz..... <i>Höhere Wohngeldleistungen im Wesentlichen auf Grund des späteren Inkrafttretens von Neuregelungen im SGB II zur Verringerung der Fallzahlen im Wohngeld, einer verstärkten Inanspruchnahme des Wohngeldes wegen Einbeziehung von Wohngeldempfängerhaushalten in das Bildungs- und Teilhabepaket sowie Mietsteigerungen in einer Vielzahl von Regionen, insbesondere in Ballungsgebieten. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohngeldgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und mit Schreiben vom 20. Oktober 2011 dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	679.000	80.000
14	Bundesministerium der Verteidigung		
1403	Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten		
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben..... <i>Ausgaben für bestehende Einsatzverpflichtungen der Bundeswehr in Afghanistan auf Basis der jeweiligen Einsatzmandate des Deutschen Bundestages. Die Ausgaben dienen der Umsetzung des "Partnering-Konzepts" und dem Schutz von Leib und Leben der Soldaten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	230.000	30.000
554 81	Militärische Beschaffungen <i>Ausgaben für bestehende Einsatzverpflichtungen der Bundeswehr in Afghanistan auf Basis der jeweiligen Einsatzmandate des Deutschen Bundestages. Die Ausgaben dienen der Umsetzung des "Partnering-Konzepts" und dem Schutz von Leib und Leben der Soldaten. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	61.000	60.000
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
1702	Allgemeine Bewilligungen		
632 01	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft..... <i>Mehrausgaben auf Grund einer erheblichen Anzahl von Neuanträgen auf Ruherechtsentschädigung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen auf Grund des Ruherechtsentschädigungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	34.000	5.961

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
684 71	Freiwilligendienste <i>Mehrbedarf bei den Jugendfreiwilligendiensten auf Grund der Auswirkungen des Bundesfreiwilligengesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	48.625	9.837
1710 Gesetzliche Leistungen für die Familie			
681 02	Elterngeld <i>Höherer Bedarf insbesondere auf Grund eines höheren Elterngeldes pro Kopf und höherer Fallzahlen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	4.385.000	365.000
681 18	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG <i>Erweiterung des Personenkreises in Umsetzung eines EuGH-Urteiles. Die überplanmäßige Ausgabe dient zur Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 1 BKGG.</i>	100.000	4.000
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
2302 Allgemeine Bewilligungen			
836 04	Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds <i>Wechselkursbedingt höhere Ausgaben für die Beteiligung am Kapital und am Entwicklungsfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf vertraglichen Verpflichtungen (Kapitalzeichnungsurkunde).</i>	155.512	4.990
836 08	Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank <i>Wechselkursbedingte höhere Ausgaben für Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank. Die Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf vertraglichen Verpflichtungen (Kapitalzeichnungsurkunde).</i>	5.537	180
896 09	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz <i>Wechselkursbedingt höhere Ausgabe zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf vertraglichen Zahlungsverpflichtungen (Beitragsurkunden) an die Forest Partnership Facility (FCPF).</i>	223.183	1.726
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung			
3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung			
632 50	BAföG - Schülerinnen und Schüler <i>Unterbringungskosten behinderter Schüler sind nach Bundesverwaltungsgericht ausbildungsbedingt. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	599.000	26.000

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
661 50	<p>BAföG - Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau</p> <p><i>Höhere Erstattungspflichten gegenüber der KfW auf Grund erhöhter vorzeitiger Darlehensrückzahlungen. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung resultiert aus der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der KfW. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	165.200	41.100
<p>60 Allgemeine Finanzverwaltung 6002 Allgemeine Bewilligungen</p>			
697 03 apl	<p>Beitrag zur Kapitalausstattung bei der Bundesdruckerei GmbH</p> <p><i>Der Beitrag zur Kapitalausstattung bei der Bundesdruckerei GmbH dient insbesondere der Ablösung von Altverbindlichkeiten und damit der Neustrukturierung der Bilanz der Bundesdruckerei GmbH. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	-	260.000
836 22	<p>Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihrer Sonderfonds</p> <p><i>Deutscher Beitrag zugunsten des bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) neu angesiedelten multilateralen "SEMED Multi-Geber-Fonds" als Sofortmaßnahme zur Unterstützung der arabischen Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraumes (SEMED = Southern and Eastern Mediterranean).</i></p>	500	1.000
863 01	<p>Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix"</p> <p><i>Vorziehen der Zahlung eines Teilbetrages der Darlehensrate 2012 an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), damit diese ihre gesetzlichen Pflichten nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz sowie der einschlägigen EU-Anlegerentschädigungs-Richtlinie 97/7/EG in dem Entschädigungsfall "Phoenix" erfüllen kann. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	25.600	15.000
<p>6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit</p>			
671 02	<p>Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds</p> <p><i>Erstattung zusätzlicher Aufwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung in Verbindung mit der Vereinbarung zum Einigungsvertrag.</i></p>	210	64

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

6067 Sonstige Versorgungsausgaben

636 42	<p>Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen.....</p> <p><i>Höhere Erstattungen des Bundes insbesondere auf Grund der Behebung eines Programmfehlers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Zeitraum Ende 2008 bis Ende 2010 (Nachzahlungen) und daraus folgend zu gering veranschlagte Leistungen im laufenden Haushaltsjahr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG). Die Erweiterung gegenüber dem mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2011 mitgeteilten Umfang ist mit dem nachträglichen Wegfall von bedarfsreduzierten Deckungsmöglichkeiten im Kapitel 6067 begründet. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	547.038	14.440
636 43	<p>Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen.....</p> <p><i>Höhere Erstattungen des Bundes insbesondere auf Grund der Behebung eines Programmfehlers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Zeitraum Ende 2008 bis Ende 2010 (Nachzahlungen) und daraus folgend zu gering veranschlagte Leistungen im laufenden Haushaltsjahr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	758.922	55.000
636 45	<p>Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen.....</p> <p><i>Höhere Erstattungen des Bundes insbesondere auf Grund der Behebung eines Programmfehlers bei der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Zeitraum Ende 2008 bis Ende 2010 (Nachzahlungen) und daraus folgend zu gering veranschlagte Leistungen im laufenden Haushaltsjahr. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (AAÜG). Die Erweiterung gegenüber dem mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Oktober 2011 mitgeteilten Umfang ist mit dem nachträglichen Wegfall von bedarfsreduzierten Deckungsmöglichkeiten im Kapitel 6067 begründet. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Dezember 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i></p>	251.485	3.560

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts- plan 2011 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige VE T€
1	2	3	4

12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**1202 Allgemeine Bewilligungen**

683 06 apl Entwicklung des Erdbeobachtungsinstrumentes "METimage" - 87.000

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

<i>Im Haushaltsjahr 2013 bis zu:</i>	<i>1.750 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2014 bis zu:</i>	<i>4.450 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2015 bis zu:</i>	<i>3.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2016 bis zu:</i>	<i>25.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2017 bis zu:</i>	<i>22.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2018 bis zu:</i>	<i>15.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2019 bis zu:</i>	<i>5.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2020 bis zu:</i>	<i>4.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2021 bis zu:</i>	<i>1.600 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:</i>	<i>1.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:</i>	<i>1.000 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:</i>	<i>800 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:</i>	<i>800 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:</i>	<i>300 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2028 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2029 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2030 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2031 bis zu:</i>	<i>100 T€</i>
<i>Im Haushaltsjahr 2032 bis zu:</i>	<i>800 T€</i>

Abgabe einer verbindlichen Zusage gegenüber EUMETSAT zur Beistellung und Finanzierung des Erdbeobachtungsinstrumentes METimage als Kerninstrument des operationellen, meteorologischen Satellitensystems EPS-SG, das ein Pflichtprogramm von EUMETSAT ist. Die außerplanmäßige Verpflichtung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2011 T€	über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

0405 Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

685 91 Zuschuss an die Rundfunkanstalt "Deutsche Welle" 259.938 199

Die Mittel wurden irrtümlicherweise auf das Selbstbewirtschaftungskonto ausbezahlt. In 2012 werden die Mittel im Bundeshaushalt vereinnahmt.

60 Allgemeine Finanzverwaltung

6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

671 02 Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der
Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den
Erblastentilgungsfonds..... 210 1

Erstattung zusätzlicher Aufwendungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung in Verbindung mit der Vereinbarung zum Einigungsvertrag. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung nach Art. 112 GG gegeben hätte.